



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 003-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.8

Eingereicht am: 20.01.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 11.03.2021

RRB-Nr.: 578/2021 vom 12. Mai 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten und wirksamen Massnahmen, wenn nötig auch mit Gesetzesänderungen, folgende Punkte sicherzustellen:

1. Die Betreiberinnen und Betreiber der Deponien – aber auch allen andern Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen – sind so in die Verantwortung zu nehmen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
2. Der Kanton hat die Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung, insbesondere Deponien, zu verbessern.
3. Der Sachplan ADT bzw. der Sachplan Abfall sind aufgrund der Ereignisse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
4. Der Kanton hat – insbesondere im Bereich Umweltschutz – genügend Ressourcen für eine wirksame Aufsicht und Kontrolle bereitzustellen.
5. Eine ökologische und nachhaltige Abfallentsorgung und Recycling im Sinne der Kreislaufwirtschaft sind im Kanton Bern einzuführen.

Begründung:

«Umwelt schonen und Transporte optimieren» ist eines der vier Ziele des kantonalen Sachplans Abbau Deponie Transporte ADT aus dem Jahr 2012¹: «Beim Abbauen, Transportieren und Verarbeiten der Baurohstoffe sowie beim Entsorgen der Bauabfälle sollen Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt möglichst

¹https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/kantonale_raumplanung/ver_und_entsorgung/adt.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Raumplanung/Ver-%20und%20Entsorgung/agr_kantonale_raumplanung_sachplan_adt_2012_de.pdf

geschont werden. Insbesondere werden eine ganzheitliche Abstimmung der unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsinteressen und – anhand einer dezentralen Ver- und Entsorgungsstruktur – ein Minimum an Materialtransporten angestrebt». Neben dem Sachplan ADT gibt ja auch den Sachplan Abfall, wo die Grundsätze und Zielsetzungen aller Abfallanlagen beschrieben sind.²

Wie mehrere Ereignisse zeigen, werden diese Ziele nicht erreicht. Angeblich wurden falsch deklarierte Abfälle aus dem Kanton Zürich in diversen Berner Deponien illegal abgelagert (alleine in den Steinbruch Mitholz oberhalb des Blausees sind hunderte Tonnen Material unter anderem von der Kibag in Regensdorf und Agir in Dietikon transportiert worden)³, aber auch die Vorfälle rund um die falsche Lagerung von teilweise giftigem Schotter aus dem BLS-Tunnel in den Steinbruch Mitholz und das Fischsterben im Blausee zeigen gravierende Probleme.⁴ Insbesondere sind die Funktion der Kontrollinstrumente Entsorgungsgenehmigung via Internet (EGI)⁵ sowie die Qualifikation und die Tätigkeit der Fachpersonen in den Entsorgungsanlagen z. B. durch regelmässige Stichproben, Materialbilanzen und Entsorgungsnachweise von Aufbereitungsanlagen zu kontrollieren.

Anscheinend funktionieren weder die Verantwortung der Deponiebetreiber noch die Kontrollen durch die Behörden. Dies auf Kosten der Umwelt und der (lokalen) Bevölkerung, welche insbesondere in sensiblen Gebieten in Sorge bezüglich des Grundwassers ist.

Begründung der Dringlichkeit: Der Schutz des Grundwassers und der Umwelt insbesondere in Mitholz ist zeitdringlich. Darum braucht es rasch eine Verbesserung.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Sichtweise der Motionärinnen, dass weder Materialabbaustellen noch Deponien und andere Entsorgungsanlagen auf Kosten der Umwelt betrieben werden dürfen. Obwohl primär die Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen in der Pflicht stehen, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben umzusetzen, sind Kontrollen der Behörden unerlässlich. Art und Umfang der Kontrollen und letztlich ihre Wirksamkeit hängen aber von den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der zuständigen Behörden ab. Die Diskussion über die Aufsicht im Bereich der Entsorgung wird aktuell schweizweit geführt, dabei sind auch die allgemein sehr knappen Ressourcen ein Thema.

Im Kanton Bern gilt für die Aufsicht das Subsidiaritätsprinzip: die Gemeinden beaufsichtigen die Materialabbaustellen auf ihrem Gebiet, während der Kanton Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde von Abfallanlagen inkl. Deponien ist. Hier gilt es zu beachten, dass Materialabbaustellen nicht mit Abfallanlagen bzw. Deponien gleichgestellt sind, auch wenn sie der Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial dienen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) befasst sich gegenwärtig mit den Vorkommen im Fall Blausee-Mitholz und klärt insbesondere die Rolle des Kantons betreffend Kontrollen ab. Der Regierungsrat erhofft sich vom Schlussbericht der GPK, der bis Ende 2021 vorliegenden dürfte, u. a. Klarheit darüber, ob und wie die behördliche Aufsicht verbessert werden kann, damit illegale Entsorgungspraktiken in Zukunft wirksam unterbunden werden können.

Soll die Kontrolle von Materialabbaustellen verstärkt werden, müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, dies insbesondere wenn der Kanton in diesem Bereich Aufgaben von den Gemeinden übernehmen müsste. Die Änderung der Zuständigkeiten bedürfte gesetzlicher Anpassungen, die im Lichte der Erkenntnisse der GPK-Prüfung vom Grossen Rat beraten und beschlossen werden müssten.

²https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/awa/formulare_bewilligungen/Abfile.html#middlePar_tabelle_1e55

³ SRF Rundschau, 20.01.2021 «Hunderte Tonnen verschmutzter Schlamm illegal entsorgt»

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/fischsterben-am-blausee-bls-lieferte-jahrelang-teilweise-giftigen-schotter-in-steinbruch>

⁵ <https://www.bve.be.ch/bve/de/index/umwelt/umwelt/Abfall2/abfallrechtliche-bewilligungen-und-entsorgungsgenehmigungen-egi.html>

Weiter werden die Ergebnisse der laufenden Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft Oberland im Zusammenhang mit dem Fall Blausee-Mitholz im Rahmen der Überarbeitung des Sachplans ADT aus dem Jahr 2012 bzw. des Sachplans Abfall (2017) aufgenommen und umgesetzt, soweit dies möglich und nötig ist.

Mit dem 2017 erlassenen Sachplan Abfall orientiert sich der Regierungsrat bereits an den Zielen einer nachhaltigen Abfallwirtschaft mit der Kreislaufwirtschaft als Kernelement. Eine funktionierende Abfallwirtschaft schont die natürlichen Rohstoffvorkommen und den begrenzten Deponieraum durch die Gewinnung und den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen. Durch eine funktionierende dezentrale Entsorgungsinfrastruktur können auch die Transporte über weite Distanzen minimiert werden. Der Regierungsrat ist folglich bestrebt, den eingeschlagenen Weg von der Abfall- zur Ressourcenwirtschaft weiter zu verfolgen und geeignete Massnahmen konsequent umzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Untersuchung der GPK als auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wichtige Erkenntnisse im Sinne der Motion bringen werden und der Regierungsrat diesen Erkenntnissen nicht vorgreifen will, empfiehlt er dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat in allen fünf Punkten anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat